

## **Geschäftsbedingungen der Hang Loose Travel GmbH**

### **1. Wann kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Hang Loose Travel GmbH zustande?**

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Hang Loose Travel GmbH zustande, sofern die Buchung ein Hang Loose Travel Reiseveranstaltungsangebot betrifft. Dies gilt für Pauschalangebote der Hang Loose Travel GmbH (Tauchangebote, Costa Rica Buchungen) und selbst zusammengestellte Einzelleistungen wie Mietwagen, Hotels und Nur Flügen aus dem Angebotsortiment von Hang Loose Travel GmbH. Die vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Bei Reisearrangements von Anderen tritt Hang Loose Travel GmbH lediglich als Vermittler auf. Es gelten deshalb deren Vertragsbedingungen. Hang Loose Travel ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei. Die Ansätze anderer Veranstalter werden auf Wunsch bei der Buchung bekanntgegeben.

### **1. Zahlungsbestimmungen**

14 Tage nach Buchung bzw. Rechnungsstellung ist eine Anzahlung von 20% fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu leisten. Bei Buchungen weniger als 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag bei Erhalt der Rechnung/Bestätigung sofort fällig. Bei Buchungen weniger als 14 Tage vor Abreise ist der gesamte Betrag sofort in bar, mit Postcard oder EC Direct zu bezahlen. Wenn diese Fristen nicht eingehalten werden, können wir die Buchung annullieren. Die Annullationskosten gemäss kommen zur Anwendung.

### **2. Buchungsgebühren**

Bei jeder Buchung wird eine Buchungsgebühr von SFr. 40.- pro Person, max. aber SFr. 80.- pro Auftrag für Pauschalreisen erhoben. Bei Last Minute Angeboten, SFr. 50.- p.P. und bei Flugtickets eine Ticketinggebühr von SFr. 40.- p. Ticket. Bei Buchung von Landleistungen (Hotel, Mietwagen, Touren etc. ohne Flugbuchung) werden von den meisten Veranstaltern eine Gebühr von SFr. 50.- bis 200.- erhoben. Diese verrechnen wir weiter.

### **3. Annullationskosten Versicherung**

3.1 Annullierungs- und Rückreiseversicherung für Pauschalarrangements und Flüge  
Mit dem Abschluss einer Reiseversicherung bei unserem Versicherer der Europäischen Reiseversicherung, können Kosten bei Annullierung der Reise gedeckt werden (Gemäss Bedingungen der Europäischen Reiseversicherung. Die Bearbeitungsgebühren sind durch die Versicherung nicht gedeckt und müssen in jedem Fall zusätzlich bezahlt werden. Für diesbezügliche Informationen fragen Sie uns an.  
3.2 Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung können Sie auf eine Versicherung bei uns verzichten. In diesem Fall können keine Ansprüche gegenüber Hang Loose Travel GmbH geltend gemacht werden für Schadenereignisse, die durch die Annullierungskostenversicherung gedeckt gewesen wären.  
3.3 Für die Deckung der Annullationskosten inkl. SOS Schutz während der Reise kommt die Direktpolice der Europäischen Reiseversicherung zur Anwendung. Die entsprechenden Unterlagen können bei uns angefordert werden. Diese Versicherung kommt auch für Nur Flug Reisen zur Anwendung.

### **4. Annullationen/Umbuchungen**

#### **4.1 Annullationen und Umbuchen bei Pauschalreisen der Hang Loose Travel GmbH**

Annullationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn sie uns schriftlich zugestellt oder persönlich im Büro von Hang Loose Travel GmbH vorgenommen wurden und wir im Besitz der Reiseunterlagen sind. Die Bearbeitungsgebühr beträgt in jedem Fall SFr. 60.- pro Person, höchstens aber SFr. 120.- pro Auftrag. Wird Ihre Reise später als 30 Tage vor Reiseantritt umgebucht bzw. annulliert, entstehen zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr folgende Kosten:  
29 - 20 Tage vor Abreise: 40% des Arrangementpreises  
19 - 08 Tage vor Abreise: 60% des Arrangementpreises  
07 - 01 Tage vor Abreise: 90% des Arrangementpreises  
ab 24 Std. vor Abreise: 100% des Arrangementpreises, ebenso bei Nichterscheinen oder Abbruch der Reise

#### **4.2 Bei Tauch Arrangements und Costa Rica Buchungen von Hang Loose Travel GmbH und für Canausie Adventure Touren in Australien und Kanada gelten folgende besonderen Annullationsgebühren:**

Bearbeitungsgebühr bei Annullation in jedem Fall SFr. 150.- pro Person.  
59 - 30 Tage vor Abreise: 40% des Arrangementpreises  
29 - 20 Tage vor Abreise: 60% des Arrangementpreises  
19 - 01 Tage vor Abreise: 90% des Arrangementpreises  
ab 24 Std. vor Abreise: 100% des Arrangementpreises,

ebenso bei Nichterscheinen oder Abbruch der Reise **Bei Gruppenreisen Anzahlung von SFr. 1000.- p.P. Diese wird bei Annullation nicht rückerstattet.**

### **4.3 Annullationen und Umbuchungen bei Nur Flug Angeboten**

Bei Buchungen von Nur Flug Angeboten mit Linienflügen zu Graumarktarifen fallen folgende Umbuchungs- und Annullationskosten an:  
Umbuchung und Annullierung vor Ticket Ausstellung: Bearbeitungsgebühr von SFr. 60.- pro Person, höchstens aber SFr. 120.- pro Auftrag.  
Umbuchung und Annullation nach Ticket Ausstellung: SFr. 600.- pro Ticket und Person, plus Bearbeitungsgebühr von SFr. 60.- pro Person, höchstens aber SFr. 120.- pro Auftrag.  
Umbuchung und Annullation von Charterflügen oder Sonderflugtarifen: Nach Buchung 100% Annullationskosten, Umbuchung SFr. 60.- pro Person, höchstens aber SFr. 120.- pro Auftrag.  
Für Linienflüge zu Sondertarifen kommen die in der Rechnung bestätigten speziellen Umbuchungs- und Annullationsätze zur Anwendung.

### **4.4 Stellen einer Ersatzperson bei Hang Loose Travel GmbH**

Falls Sie eine Pauschalreise nicht antreten können, akzeptiert Hang Loose Travel GmbH grundsätzlich eine Ersatzperson, die das Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen von Ihnen übernimmt, sofern die anderen an Ihrer Reiseveranstalter entgegenstehen. Die Ersatzperson muss uns frühzeitig mitgeteilt werden und es dürfen ihrer Teilnahme keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Bei Flugreisen ist zu beachten, dass die Fluggesellschaften andere Bedingungen anwenden können, insbesondere akzeptieren sie nicht immer eine Ersatzperson. Die Hang Loose Travel GmbH Bearbeitungsgebühr beträgt SFr. 60.- pro Person, höchstens aber SFr. 120.- pro Auftrag. Sie haften in jedem Fall persönlich für die Bezahlung des Arrangements inkl. Gebühren.

### **4.5 Absage der Reise durch Hang Loose Travel GmbH**

Aus Gründen der Sicherheit oder anderen zwingenden Umständen, z.B. bei höherer Gewalt, politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen usw. kann eine Absage durch Hang Loose Travel GmbH auch kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen werden Sie von Hang Loose Travel GmbH so schnell wie möglich informiert. Einzelne Reisen aus unserem Angebot basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl. Wird diese nicht erreicht, ist Hang Loose Travel GmbH berechtigt, diese bis spätestens 3 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. Selbstverständlich werden wir uns bemühen, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Falls uns dies nicht möglich sein sollte oder Sie auf dieses Ersatzprogramm verzichten, werden die bereits geleisteten Zahlungen zurückbezahlt.

### **5. Preisänderungen**

In Ausnahmefällen ist es möglich, das Hang Loose Travel GmbH die im Prospekt bzw. in Preislisten angegebenen Preise abändern muss, z.B. nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge), neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer) oder allgemeine Gebühren (z.B. Flughafentaxen), Wechselkursänderungen (die ausgeschriebenen Preise basieren auf den Kursen zum Zeitpunkt der Drucklegung des Prospektes). Die Preiserhöhungen werden jedoch höchstens bis 21 Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin vorgenommen und bekanntgegeben. Wenn die Erhöhung 10% des ausgeschriebenen und von uns bestätigten Pauschalpreises übersteigt, besteht das Recht, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Ihre Mitteilung muss schriftlich innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt unserer Information bei Hang Loose Travel GmbH eintreffen.

### **6. Programmänderung**

Hang Loose Travel GmbH behält sich in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen (z.B. Unterkunft, Transport, Fluggesellschaft usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Bei Änderungen eines wesentlichen Vertragspunktes informieren wir Sie selbstverständlich so schnell wie möglich.

### **7. Unzufrieden während der Reise?**

Wir wollen, dass Sie zufrieden aus Ihren Ferien zurückkehren. Deshalb beschreiben wir Leistungen und örtliche Begebenheiten objektiv und kontrollieren unsere Partner regelmässig. Entspricht Ihre Reise trotz allem nicht der Beschreibung im Prospekt oder der Auftragsbestätigung oder ist sie sonst mit einem erheblichen Mangel behaftet, dann gehen Sie bitte wie folgt vor:

a) Benachrichtigen Sie sofort die örtliche Hang Loose Travel GmbH Vertretung oder den Leistungs-träger und verlangen Sie unverzügliche und unentgeltliche Abhilfe.

Falls keine Abhilfe möglich ist, verlangen Sie von obigen Stellen eine schriftliche Bestätigung.

b) Sofern die Vertretung nicht innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selber für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden durch Hang Loose Travel GmbH im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und gegen Beleg ersetzt. Sie verlieren Ihre Rechte auf Schadenersatz, falls Sie allfällige Mängel nicht wie oben beschrieben beanstanden. Nach Rückkehr von Ihrer Reise können wir nicht mehr auf Ihre Forderungen eintreten.

### **8. Schadenersatzpflicht und Haftung von Hang Loose Travel GmbH**

Sofern bei einem Mangel die örtliche Vertretung keine Abhilfe schaffen kann, vergütet Ihnen Hang Loose Travel GmbH in bar den Minderwert der erbrachten Leistung sowie Ihren Mehraufwand. Bei Programmänderungen infolge von Flug- oder Bahnverspätungen, Flugplanänderungen oder höherer Gewalt (kriegerische Ereignisse, Streiks, Katastrophen usw.) auf die Hang Loose Travel GmbH keinen Einfluss hat, können Sie keinen Schadenersatz verlangen.

### **9. Schäden**

Werden Schäden von Hang Loose Travel GmbH oder einem von Hang Loose Travel GmbH beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht, so beschränkt sich der Haftungsbetrag auf maximal den Betrag des einbezahlten Arrangementpreises.

### **10. Haftungsbeschränkung**

Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn der Schaden aufgrund eines Versäumnisses von Ihnen, unvorhersehbarer Umstände oder Versäumnisse Dritter (nicht durch Hang Loose Travel GmbH beauftragt) oder höherer Gewalt auftritt. Hang Loose Travel GmbH haftet nicht, wenn ein Schaden trotz gebotener Sorgfalt weder durch Hang Loose Travel GmbH noch durch unsere Partner vorhergesehen noch abgewendet werden konnte.

### **11. Schadenersatzansprüche**

Die Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach Rückkehr von der Reise schriftlich bei Hang Loose Travel GmbH geltend gemacht werden. Alle Schadenersatzforderungen verjähren innert einem Jahr.

### **12. Ombudsmann**

Vor jeder gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Hang Loose Travel GmbH bzw. Vermittler können Sie den unabhängigen Ombudsmann der Reisebranche kontaktieren:  
Ombudsmann der Schweizer Reisebranche Postfach, 8038 Zürich

### **13. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen**

Für die notwendigen Reisevorbereitungen (Pass, Visa, Impfungen) sind Sie selbst verantwortlich. Für SchweizerInnen gelten oft andere Reisevorschriften als für Angehörige anderer Staaten. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei der Botschaft oder dem Konsulat.

### **14. Informationen über Risikogebiete**

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen sicherheitspolitische oder andere höhere Risiken bestehen können. Diese Hinweise sind im Internet unter [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) und [www.dfae.admin.ch](http://www.dfae.admin.ch) publiziert oder bei Hang Loose Travel GmbH, resp. dem von Hang Loose Travel GmbH autorisierten Agenten erhältlich.

### **15. Sicherstellung der Kundengelder**

Hang Loose Travel ist Mitglied des schweizerischen Reisegarantiefonds und garantiert die Sicherstellung Ihrer für Pauschalreisen einbezahlten Beträge. Unter [www.reisegarantie.ch](http://www.reisegarantie.ch) können Sie die Informationen nachlesen oder verlangen Sie die Unterlagen bei uns im Büro.

### **16. Gerichtsstand**

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Hang Loose Travel GmbH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Hang Loose Travel GmbH können nur an ihrem Hauptsitz in Bern angebracht werden.

### **17. Gruppenreisen**

Ab 10 Personen entsteht eine Gruppenreise. Für Angebote ab dieser Anzahl können spezielle Offerten angefragt werden. Eine Gruppe besteht aus zusammenreisenden Personen, die die gleiche Leistung beanspruchen und zu gleichen Zeit an- und abreisen. Hang Loose Travel GmbH, Bern, 01.01.04 Spitalgasse 4, 3011 Bern, 031 313 18 18